

Federführung: Kämmerei	Datum: 14.07.2020
Sachbearbeiter:	AZ: 902.41:Haushaltsplanung 2020/Druckausgaben

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	28.07.2020	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage

1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2020

Sachverhalt:

Für das Jahr 2020 wird ein Nachtragshaushaltsplan vorgelegt. Seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie in Deutschland sind erhebliche Einnahmerückgänge zu verzeichnen. Vor allem die größten Einnahmequellen der Gemeinde – Einkommensteuer, Gewerbesteuer und Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft – reduzieren sich aus heutiger Sicht um knapp 4 Mio. €. Zwar ist zum derzeitigen Stand der Tiefpunkt der Corona-Rezession überwunden, die Produktionen werden wieder hochgefahren und die Einzelhandelsbranche erholt sich aufgrund der Lockerungsmaßnahmen langsam, trotzdem könnte eine etwaige zweite Infektionswelle den langsamen Aufwärtstrend wieder zunichtemachen und erneute Einnahmeausfälle generieren. Deshalb ist nach wie vor auf eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu achten.

Bereits in der Sitzung vom 12.05.2020 wurde der Gemeinderat über die aktuelle Haushaltslage informiert und es wurden Einsparpotentiale vorgestellt und besprochen. Im beiliegenden Haushaltsplan werden die geplanten Veränderungen im Ergebnishaushalt nochmals einzeln dargestellt und erläutert (Seiten 6-18). Die Änderungen im investiven Bereich sind übersichtlich ab Seite 38 in der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen dargestellt. Aufgrund der Umsatzsteuerabsenkung der Bundesregierung von 19 % auf 16% und von 7% auf 5 % können Einsparungen erzielt werden, wenn die Umsetzung noch in der 2. Jahreshälfte 2020 erfolgt. Aus diesem Grund soll – entgegen der Vorstellung am 12.05.2020 – die Anschaffung des Lindner Unitrac, sowie die Sanierung des Tartanplatzes wie ursprünglich geplant in der zweiten Jahreshälfte umgesetzt und abgeschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Die nachstehende Satzung wird beschlossen.

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hemmingen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28.07.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und die zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge ¹ EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge ² EUR
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	20.870.700	-4.247.000	16.623.700
1.2 Ordentliche Aufwendungen	22.162.500	-1.006.600	21.155.900
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-1.291.800	-3.240.400	-4.532.200
1.4 Außerordentliche Erträge	0	0	0
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-1.291.800	-3.240.400	-4.532.200

¹ Bisheriger Ansatz (ohne Übertragungen)

² Fortgeschriebener Ansatz

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR ³	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR ⁴
2. Finanzhaushalt				
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.367.600	-4.247.000	16.120.600
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.598.700	-1.019.100	19.579.600
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-231.100	-3.227.900	-3.459.000
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	623.200	5.700	628.900
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.177.400	-2.531.500	4.645.900
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-6.554.200	2.537.200	-4.017.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-6.785.300	-690.700	-7.476.000
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0	0	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-6.785.300	-690.700	-7.476.000

³ Bisheriger Ansatz

⁴ Fortgeschriebener Ansatz

§ 2. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert.

§ 3. Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von bisher 16.349.000 € auf 14.209.000 € festgesetzt.

§ 4. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird von bisher 4.400.000 € auf 4.200.000 € festgesetzt.

§ 5. Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Hemmingen, den 28.07.2020

Thomas Schäfer
(Bürgermeister)

Finanzierung:

Letzte Beratung:

GR ö 12.05.2020

Anlagenverzeichnis:

Haushaltsplan